



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

10. JAHRGANG

SEPTEMBER/OKTOBER 1970

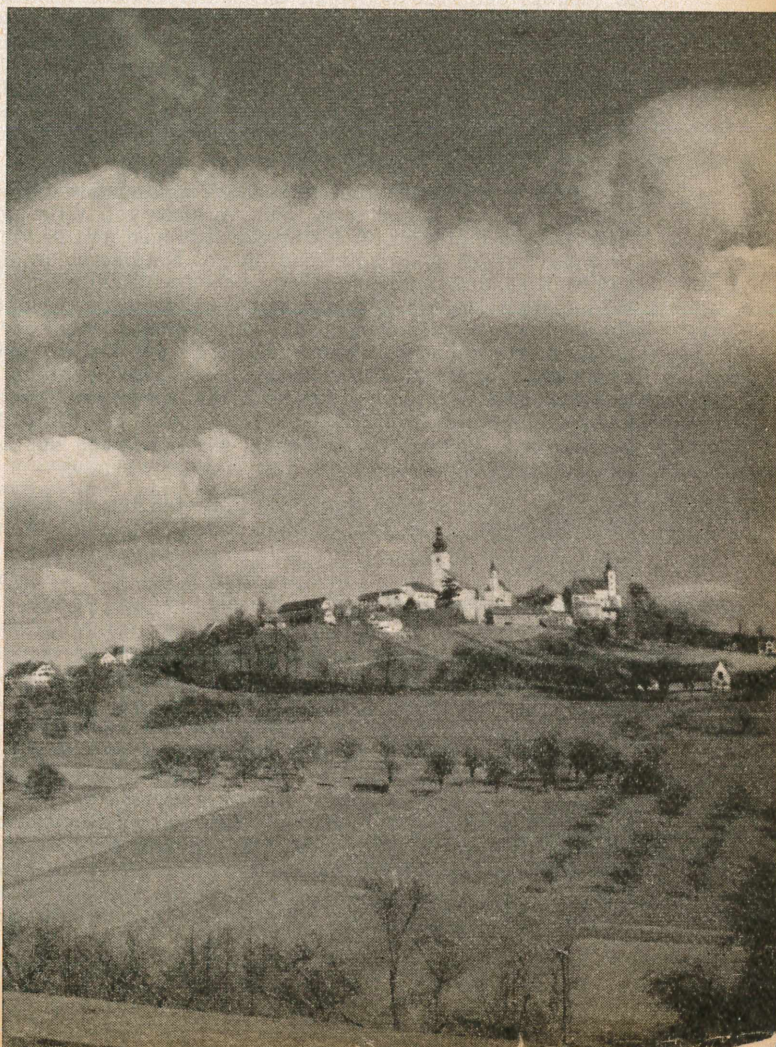
Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

- Naturschutz und Schule
- Schutz der Natur unter
Berücksichtigung der
natürlichen Grundlagen
- Das Schutzgebiet um
Straden
- Manifest zum Euro-
päischen Naturschutz-
jahr 1970
- Das neue Kurzentrum in
Aussee und der
"Watschenmann"
- Raabklamm zum Natur-
schutzgebiet erklärt
- Aus der Naturschutz-
praxis

*Umschlagbild:
Straden*

Foto: Kurt Remling — Kirchbach
(Osterr. Naturschutzausstellung)



Naturschutz und Schule:

Die Naturschutztätigkeit des Lehrers in der Öffentlichkeit

Pflichtschullehrer und Lehrer an höheren Schulen besitzen auf Grund ihres Wirkungsbereiches in Stadt und Land enge Kontakte mit weiten Bevölkerungskreisen. Aber ihr schulischer Einfluß reicht auch über ihre Wirkungsstätte hinaus, und daher bietet sich die Möglichkeit, einen Einfluß auf die Öffentlichkeit im Interesse des Naturschutzes auszuüben. Im schulischen Bereich wird der naturverbundene Lehrer darauf hinwirken, bei seinen Schülern eine echte Naturschutzgesinnung zu erreichen. Bei Elternabenden und Besprechungen wird es möglich sein, die Anliegen des Naturschutzes weiter zu verbreiten. Hier geht es vor allem darum, bei den Eltern Verständnis zu gewinnen, daß die Erziehung zu einer richtigen Naturschutzhaltung bereits in der vorschulpflichtigen Zeit der Kinder beginnen muß. Werden die Kinder frühzeitig durch das Vorbild der Eltern und durch konsequente Erziehungsmaßnahmen angehalten, alles Leben in der Natur zu schützen und für die Sauberhaltung der Natur einzutreten, dann wird bereits ein wichtiger Grundstein für das künftige Weltbild des jungen Menschen gelegt.

Viele Lehrer sind aber auch in Vereinen und Organisationen, die dem öffentlichen Interesse dienen, sehr verdienstvoll tätig. Durch Initiativen und zielbewußtes Eintreten für Naturschutzanliegen gibt es viele Möglichkeiten der Verbreitung des Naturschutzgedankens. Naturschutzgesinnung ist Humanbildung, und daraus ergeben sich Konsequenzen für viele Aufgaben im Wirkungsbereich von Vereinen und Wohlfahrtsvereinigungen. Die Propagierung des Naturschutzgedankens kann durch Maßnahmen zur Ortsverschönerung, durch das Aufzeigen unliebsamer Zustände und Verhaltensweisen der Menschen sowie durch spezielle Einzelaktionen erfolgen. Sehr viel Einfluß auf die Anwendung und Verbreitung des Naturschutzgedankens können jene Lehrer ausüben, die Funktionen in Gemeinderäten innehaben. Durch Einflußnahme auf die Bautätigkeit, durch Ortsbegehungen zur Förderung der Landschaftspflege dienen sie dem Naturschutz.

Viele Taten wurden durch das Eintreten für die Naturschutzinteressen auf Gemeindeebene geschaffen. Neben dieser Tätigkeit sollten aber auch die Kontakte mit den örtlichen Naturschutzbeauftragten, mit der Bergwacht und den Touristen- und Fremdenverkehrsvereinen gepflegt werden. Gerade von dieser Seite her wird es möglich sein, die notwendigen Informationen zu bekommen, um die Jugend durch erzieherischen Einfluß zur Mitverantwortung gegenüber der Natur zu gewinnen. In der Praxis könnten durch den Lehrer viele wertvolle Hinweise für Naturschutzanliegen gegeben werden. In vielen Gemeinden gibt es Naturdenkmale, die völlig unbekannt und unbeachtet sind. Durch entsprechende Hinweise und Beschriftungen könnte das Interesse für diese Naturobjekte geweckt werden. Die Verschmutzung der Landschaft und die Verunstaltung des Ortsbildes durch Reklametafeln sollten bei jeder Gelegenheit Gegenstand sachlicher Kritik bilden. Gar manche Veranstaltungen könnten durch den persönlichen Einfluß des Lehrers auf bestimmte Bevölkerungskreise verschwinden. In unserer kritiksuchtigen Zeit wird Zivilcourage positiv beurteilt, wenn es darum geht, für öffentliche Interessen einzutreten.

Schutz der Natur unter Berücksichtigung der natürlichen Grundlagen

1. Vorbemerkung

Die im folgenden Aufsatz wiedergegebenen Gedanken bildeten die Grundlage eines Vortrages des Verfassers im Rahmen der Veranstaltung „Tag der Natur“ in Deutschlandsberg am 18. April 1970 über die Landschaftsformen der Südsteiermark.

Anhand des Beispiels der Südsteiermark wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Einheit Boden — Klima — Flora und Fauna gewahrt bleiben muß, um eine gesunde, naturnahe Landschaft für die Zukunft zu erhalten.

Wir wissen heute, daß es nicht genügt, eine bestimmte Blume oder ein bestimmtes Tier unter Naturschutz zu stellen, sondern der Mensch im heutigen technischen Zeitalter bestrebt sein soll, jedem Lebewesen seinen Lebensbereich zu erhalten, denn nur so ist es möglich, viele Pflanzen und Tiere vor dem Aussterben zu bewahren und unseren Kindern zu ermöglichen, daß auch sie noch heute schon seltene Blumen und Tiere in freier Natur beobachten können.

Die im nächsten Heft gezeigte Karte ermöglicht einen Überblick über die Landschaften in der Südsteiermark.

2. Die Landschaftsformen der Südsteiermark

Die Südsteiermark umfaßt die Verwaltungsbezirke Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg.

Entsprechend dem geologischen Aufbau unterscheiden wir vier Großlandschaften:

1. Die **Koralpe**, aus Kristallin aufgebaut, mit Glimmerschiefern und Schiefergneisen. Etwas kristalliner Kalk tritt auf der Koralpe und im Wildbachgraben auf. An Pflanzen finden wir für diese Kalkvorkommen typisch in den Hochlagen die Latsche und im Wildbachgraben Hirschzunge und Leberblümchen.

2. Das **Tertiäre Hügelland** nimmt den Großteil der Südsteiermark ein. Es treten verschiedene Schotter und Sande auf (Radlschutt, Arnfelder Schotter, Kreuzbergsschotter und Tonmergel).

Im Grabenland tritt bei Klösch einer der oststeirischen Vulkankegel auf (Basalt).

3. Das **Sausalgebirge** zeigt paläozoische Schiefer (solche finden wir auch am Remschnigg und am Buchkogel bei Wildon).

4. Das **Murfeld** mit jüngeren Flußablagerungen (Schotter und Sande). Das Klima der Südsteiermark ist entsprechend der verschiedenen Höhenlagen von 250 Meter bis über 2000 Meter Seehöhe sehr ungleichartig. Dazu kommt noch die geographische Lage des Untersuchungsgebietes am Südostrand der Alpen.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt auf der Koralpe 2 bis 8 Grad Celsius je nach der Höhenlage, im Hügelland 8 bis 9 Grad und im Grabenland bei Radkersburg sowie im Sausalgebirge etwas über 9 Grad Celsius.

Die jährlichen Niederschläge belaufen sich auf der Koralpe um 1300 bis 1500 mm, im weststeirischen Hügelland 1000 bis 1200 mm und im Sausalgebirge sowie bei Radkersburg 900 bis 1000 mm.

Es zeigt sich also eine Temperaturzunahme und Niederschlagsabnahme von West nach Ost. Dies ist für die Ausbildung der Flora und Fauna der Südsteiermark von großer Bedeutung. Bedingt durch die Lage am Südostrand der

Alpen, zeigen sich sowohl südliche als auch östliche Einflüsse. Hier wäre z. B. das Auftreten der Großen Taubnessel im Radlgebirge, des Hundszahnes im Sausalgebirge und des Frühlingsafrans (*Crocus neapolitanus*) zu nennen.

Im Folgenden werden nunmehr die einzelnen Landschaften besprochen, wobei gesagt werden muß, daß die einzelnen Zahlen auch in der Karte der Südsteiermark zu finden sind. Dies soll von Ost nach West geschehen.

4. Murfeld: Diese Landschaftsform verläuft entlang der Mur von Wildon—Leibnitz—Mureck bis Radkersburg. In diesem Gebiet wird in der Hauptsache die Landwirtschaft betrieben, und es treten daher hauptsächlich Äcker und Wiesen auf. Interessant ist die Abnahme der feuchten Wiesen in den letzten Jahren. Durch Drainagierung der Wiesen wird Ackerland gewonnen. So hat sich der Maisanbau in den letzten fünf Jahren verdoppelt. Selbstverständlich wirkt sich diese Tatsache auf Flora und Fauna aus. Zahlreiche Tiere der Sumpfwiesen sind in vielen Gebieten seltener geworden.

An Wäldern finden wir entlang der Mur Auwälder, etwas entfernter vom Fluß Eichenmischwälder, Rotföhrenwälder und Fichtenforste.

Innerhalb der Auwälder unterscheiden wir die Weiche Au, die aus Weichhölzern, wie Weiden und Pappeln, aufgebaut ist und zeitweise noch überschwemmt wird. Hier wären z. B. die Hohe Erlen-Au und die Hohe Weiden-Au anzuführen. Die Harte Au besteht aus Eiche, Linde, Esche u. a.; sie ist also durch Harthölzer gekennzeichnet.

Im Untersuchungsgebiet finden wir zahlreiche Schottergruben. Eine sehr günstige Lösung ist der Badeteich in Gosdorf, der nach Ausbeutung der Schottergrube angelegt wurde und so die Landschaft verschönt.

Einige Auwaldpflanzen wären das Schneeglöckchen, Gelbsternechen, die interessante Heckennieswurz, die in Osterreich nur im südlichen Burgenland und in der Südsteiermark vorkommt, das Pfennigkraut, Sumpfergößmeinnicht u. a.

Zahlreiche Eichenmischwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder wurden bereits geschlägert und durch künstliche Fichtenforste ersetzt. Zum Unterschied zu den Fichtenwäldern sind die Fichtenforste keine harmonisch aufgebauten Waldgemeinschaften.

Die Fichten auf Eichen-Hainbuchen-Standorten, noch dazu auf Pseudogleyböden (Tagwasserstau), sind sehr anfällig für verschiedene Forstschädlinge, wie Kleine Fichtenblattwespe, Buchdrucker u. a. Fichten auf Rotbuchenstandorten sind hingegen wieder für die Nonne sehr anfällig. Man sieht also, daß durch künstliche Veränderungen der Landschaft bzw. im gegenständlichen Fall einer Waldgemeinschaft nicht mehr gutzumachende Schäden auftreten können, ja in vielen Fällen auftreten müssen.

3. Sausalgebirge: Es ist dies ein trockenes Hügelland, das durch feuchte Gräben unterbrochen wird.

Einige der höchsten Erhebungen sind der Demmerkogel, Kitzeck, Kreuzkogel. Die Höhe reicht bis über 800 Meter Seehöhe.

In den Gräben, z. B. Wellinggraben, gibt es auch zahlreiche Sumpfwiesen und feuchte Laubmischwälder.

Der Weinbau beginnt erst in der mittleren Hanglage, die die wärmsten Standorte des Gebietes aufweist. Dies ist ja auch im Bezirk Deutschlandsberg der Fall, wo die Edelkastanie hauptsächlich in dieser mittleren Hanglage gedeiht.

Einige interessante Pflanzen wären der Hundszahn, das Leberblümchen und die Osterluzei.

Der Hundszahn soll nach dem neuen Naturschutzgesetz vollkommen geschützt werden. Es ist also demnach verboten, diese Pflanze zu pflücken oder auszugraben. Wenn jedoch die Eichenmischwälder geschlägert und durch

Fichtenforste ersetzt werden, so wird diese Blume großflächig ausgerottet werden. Hier sieht man wieder, daß es nicht genügt, das Einzelindividuum zu schützen, sondern angestrebt werden muß, den natürlichen Lebensraum zu erhalten.

Auf der Osterluzei lebt die Raupe eines sehr schönen und interessanten Schmetterlings, des Osterluzeifalters. Dieser Falter, der in den Jahren um 1960 noch recht häufig war, wird im Gebiet immer seltener. Ob daran die intensive Schädlingbekämpfung in den Weingärten (wo die Osterluzei vornehmlich wächst) schuld ist, konnte noch nicht geklärt werden.

In diesem Zusammenhang wäre interessant zu berichten, daß erst kürzlich ein Weingarten, der längere Jahre nicht mehr bewirtschaftet wurde, mit Fichte aufgeforstet wurde. Man muß sich nur vorstellen, welch verschiedene Standortsansprüche der Weinstock im Gegensatz zur Fichte hat, um den Unsinn einer solchen Maßnahme zu begreifen.

2. Tertiäres Hügelland Hier unterscheiden wir, bedingt durch die geographische Lage und die Bodenverhältnisse, verschiedene Landschaften.

2e Grabenland: südöstlicher Teil des oststeirischen Hügellandes; nördlich von Mureck bis Radkersburg. Zahlreiche Rücken und Gräben. 300 bis 400 Meter Seehöhe. Rotföhrenwälder und Eichenmischwälder.

Von besonderem Interesse ist der oststeirische Vulkankegel bei Klöch. Hier zeigen sich Eichenmischwälder mit Elsbeere, die kleinflächig noch im natürlichen Zustand belassen sind. Diese Eichenmischwälder sind sehr unterwuchsreich, und hier finden wir neben anderen interessanten Pflanzen auch die Schwarze Platterbse, auf der die Raupe des Östlichen Senfweißlings lebt, einer seltenen östlichen Schmetterlingsart, die in der Steiermark nur an diesen Stellen vorkommt.

Leider wurden viele dieser Eichenwälder infolge der Streunutzung bereits zu Rotföhrenwäldern degradiert oder nach Kahlschlag durch Fichtenforste ersetzt.

Für das Grabenland soll noch das Vorkommen der Narzisse erwähnt werden, die in dieser Gegend auf den Sumpfwiesen überall zu finden ist, aber im Zuge der Trockenlegungen in den nächsten Jahren in ihrer Verbreitung immer mehr eingengt werden wird. In dieser Gegend und in den Auwäldern finden wir im Frühjahr auch den Milchstern, eine sehr schöne Blume.

2d Oststeirisches Hügelland: Entspricht ungefähr dem Weststeirischen Hügelland, jedoch, da östlicher gelegen, mehr Eichenmischwälder bzw. Eichenstandorte. Die Eichenwälder wurden oftmals durch Fichtenforste ersetzt oder infolge der Streunahme zu Rotföhrenwäldern degradiert. 300 bis 600 Meter Seehöhe.

2c Südsteirisches Hügelland Es sind dies die Ausläufer der Windischen Büheln. Eine warme Landschaft mit viel Weinbau, trockenen Wiesen Eichenmischwäldern und, in Gräben, Rotbuchenmischwäldern.

2b Radlgebirge — Remschnigg: Hier handelt es sich um einen Bergzug entlang der Staatsgrenze gegen Jugoslawien vom Radlpaß bis Leutschach. In dieser Landschaft erreicht das Tertiäre Hügelland Höhen bis 1000 Meter (Kapuner Kogel).

In den tieferen Lagen finden wir die Verhältnisse der Warmen Rotbuchenstufe, in den höheren Lagen der Kühlen Rotbuchenstufe.

Rotföhrenwälder, Rotbuchen-Tannen-Wälder; in den Gräben auch Schluchtwälder. Auf die Verhältnisse in den einzelnen Waldgesellschaften möchte ich an dieser Stelle noch nicht näher eingehen, da ich mich sonst bei der Bespre-

chung der Buchenstufe der Koralpe wiederholen würde. Die Verhältnisse sind ähnlich gelagert. Der Rotföhrenwald wird bei der Besprechung der folgenden Einheit behandelt werden.

2a Weststeirisches Hügelland: Es sind dies die Hügelländer im Nordostteil des Bezirkes Deutschlandsberg bei Pirkhof, Zirknitz, St. Josef einerseits und Lasselsdorf—Wieselsdorf andererseits. Dazu kommen noch die Hügelländer der Gleinz zwischen Laßnitz und Sulm, der Greith zwischen Weißer Sulm und Saggau und das Hügelland bei Bergla.

Die Flüsse Stainzbach, Laßnitz, Weiße und Schwarze Sulm und Saggau durchschneiden diese Hügelländer. Die Flüsse sind zum Großteil reguliert worden; der Grundwasserstand ist gesunken, die interessanten Sumpfwiesen trockengelegt. Die Zeiten, wo man bei Wieselsdorf noch auf einer Wiese gleichzeitig zehn Störche beobachten konnte, sind vorbei.

(Fortsetzung folgt)

Das Schutzgebiet um Straden

Eigentlich sollte der Ort Straden mit seiner Umgebung schon längst geschützt sein. Auf einer markanten Höhenkuppe des von Nord nach Süd gestreckten Höhenzuges zwischen dem westlichen Poppendorfer Tal und dem östlichen Stradental, auch Sulzbachtal genannt, befindet sich Straden. Auf engem Raum zusammengedrückt, umgeben die Häuser die große Ortskirche und die zwei kleineren Kirchen. Steil fallen die Hänge nach Osten und Westen ab. Gleichfalls steil ist der Hang südlich von Straden zur Ost—West verlaufenden Verbindungsstraße zwischen den oben genannten Tälern. Über 120 Meter hoch liegt die Ortschaft Straden über den benachbarten Talböden. Durch diese Höhenlage und die steilen Hänge wird das Landschaftsbild der Südoststeiermark weithin geprägt. Weit aus der West- und Nordweststeiermark ist außer der Riegersburg auch Straden zu erblicken. Besonders auffallend ist die Ortssilhouette über den mit Obst- und Weingärten bedeckten obermiozänen steilen Hängen. Hauptsächlich im unteren Teil der Hänge sind kleinere Gehöfte verstreut anzutreffen. Nur wenige Orte gibt es in der Steiermark, die in der Landschaft durch ihre Erscheinung so markant auffallen und das Landschaftsbild so entscheidend beherrschen. Das Gefüge von Landschaft und Bauwerken hat hier eine harmonische Einheit erreicht, die wert ist, für die Zukunft erhalten zu bleiben.

Der Schutz besteht nun darin, bei geplanten Baumaßnahmen die landschaftsschutzbehördlichen Bestimmungen zu beachten, damit keine Störung der Ortssilhouette entsteht. Außer der Lenkung der Bauentwicklung wird keinerlei Einflußnahme erfolgen. Schon sehr früh wurde auf die Erhaltung des schönen Ortsbildes Bedacht genommen, so letztlich, als im südlichen Vorgelände des Ortes eine Trafostation errichtet werden mußte und die Zuleitung vom Westen erfolgt. Die Leitung wurde im Einvernehmen mit der STEWEAG tiefer in die Niederung so verlegt, daß sie, gedeckt verlaufend, kaum mehr störend in Erscheinung tritt.

Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß Straden von sich aus weiterhin alles tun wird, um den Ort noch anziehender zu machen und Nutzen aus der Unterschutzstellung zu ziehen.

Die Schutzgebietsgrenze verläuft am Hangfuß beiderseits des Ortes und erstreckt sich ungefähr 1700 Meter in der Nord-Süd-Richtung.

Dr. A. Winkler

Anmerkung der Schriftleitung: Siehe dazu das Umschlagbild dieses Heftes!

Manifest zum Europäischen Naturschutzjahr 1970



Während in zahlreichen Publikationen und Beiträgen namhafter Fachexperten und Institutionen zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 versucht wird, die Bevölkerung und die für das Gemeinwohl Verantwortlichen auf die verschiedenen und bedrohlichen Gefahren gegenüber allem Lebenden in der Natur hinzuweisen und aufzurütteln, nehmen die negativen Folgen unserer Zivilisation und des Wohlstandes völlig ungehemmt ihren Fortgang. Die vielzitierte Bedrohung unseres Lebensraumes, die katastrophale Verschmutzung der Landschaft und die folgenschwere Verunreinigung des Wassers und der Luft scheinen noch immer nicht Mahnung genug zu sein. Die Steirische Bergwacht, deren Männer mit diesen Gegebenheiten täglich konfrontiert sind, ist seit langem bemüht aufzuzeigen, daß noch so energisch vorgebrachte Hinweise allein nicht genügen, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. In der gegenwärtigen Situation kann nur ein konsequentes Handeln, das Nützen aller Möglichkeiten und ein wachsames und aufgeschlossenes Verhalten bei allen Tätigkeiten und Entscheidungen für unser Gemeinwesen die Gewähr dafür bieten, daß der anvertraute Lebensraum erhalten bleibt.

Bestehende gesetzliche Bestimmungen, die dem Naturschutz dienen sollen, oder Vorschriften, die zum Schutze der Landschaft, des Wassers oder der Luft erlassen wurden, werden sehr oft nur mangelhaft angewendet oder, weil ihr wirtschaftlicher Erfolg nicht ohne weiteres erkennbar ist oder nicht unmittelbar eintritt, einfach ignoriert. Es wäre hoch an der Zeit, jeden störenden und schädigenden Eingriff in den natürlichen Ablauf unserer Umwelt durch entsprechende Anordnungen zu korrigieren und Verstöße rigoros zu ahnden. Die konsequente Einhaltung der Naturschutzvorschriften könnte auch geeignet sein, der Bevölkerung die Notwendigkeit vor Augen zu führen, daß auch das Verhalten in der freien Landschaft, der Umgang mit der Luft oder dem Wasser bestimmten Ordnungsregeln unterworfen und diese zu beachten sind.

Gewerblichen oder industriellen Betriebsanlagen gegenüber gereicht eine vermeintliche Rücksichtnahme oder Nachsicht auf die Dauer nicht zum Vorteil, wenn über Rechte oder Pflichten zu entscheiden ist, die den Naturschutz in weitestem Sinne betreffen. Jener Betrieb, der die verschmutzten Abwässer in Flüsse leitet oder die Luft ungebührlich verunreinigt, wird sicherlich gemeinsam mit der Gesamtwirtschaft die Folgen zu tragen haben. Der Preis, den die gesamte Bevölkerung für Unzulänglichkeiten dieser Art zu leisten hat, wird jedenfalls bedeutend höher sein als jeder finanzielle Aufwand, der zur Beseitigung von Übelständen im Einzelfalle notwendig wäre. Behörden und Stellen der Vollziehung in unserem Lande müßten daher alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um auf diesen Gebieten Ordnung zu halten.

Aber auch die Gesetzgebung hält mit der Entwicklung bei weitem nicht Schritt. Ein veraltetes und durchaus unzulängliches Naturschutzgesetz trägt dazu bei, daß bestehende Nachteile in unserem Lebensraum nicht behoben oder Schädigungen nicht von vornherein vermindert werden können. Die Steirische Bergwacht ist seit Jahren um ein neues Naturschutzrecht bemüht. Ein neues Steirisches Naturschutzgesetz ist so rasch als nur möglich zu erlassen, wobei auf den gegenwärtigen Stand und die künftige Entwicklung aller jener Kriterien besonders Bedacht zu nehmen ist, die ein gesundes und natürliches Dasein alles Lebenden ermöglichen. Jede weitere Verzögerung in der Erlassung von zeitgemäßen Naturschutzbestimmungen bedeutet eine ständige und durchaus nicht zu unterschätzende Gefahr für das Wohl und die Gesundheit großer Bevöl-

kerungsteile. Auch finanzielle und materielle Schädigungen und Nachteile resultieren aus den mangelnden gesetzlichen Möglichkeiten. Der Ruf nach einem in unsere Zeit passenden und auf die Vielfalt der lebensbedrohenden Einflüsse ausgerichteten Steirischen Naturschutzrecht ist nicht mehr oder weniger als ein berechtigtes Verlangen, in einer reinen Landschaft leben, eine saubere Luft atmen und frisches Wasser genießen zu können.

Naturschutz ist längst nicht mehr romantisches Spielwerk!

Das Europäische Naturschutzjahr 1970 soll nicht nur Anlaß für verschiedene theoretische Abhandlungen, Ausstellungen oder ähnliche, sicherlich wichtige Beiträge sein. Es soll vielmehr auch Ausgangspunkt für Maßnahmen, Entscheidungen und Handlungen sein, die geeignet sind, unsere Heimat als Lebensraum für seine Bevölkerung und als weltweites Erholungsgebiet für Menschen aus allen Ländern zu erhalten.

Die Steirische Bergwacht erinnert alle Verantwortlichen des Landes eindringlichst auch daran, daß die Sorge und Arbeit um und für die Bevölkerung auch, und nicht zuletzt, Naturschutz sein muß!

Mit diesem Manifest zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 zeigt die Steirische Bergwacht nicht nur vor uns liegende Aufgaben auf; es sollte vor allem auch die Verantwortung um die Erhaltung des Lebensraumes hervorgehoben werden, die für alles Lebende, eben für den Naturschutz, jedem von uns übertragen ist.

Graz, im September 1970.

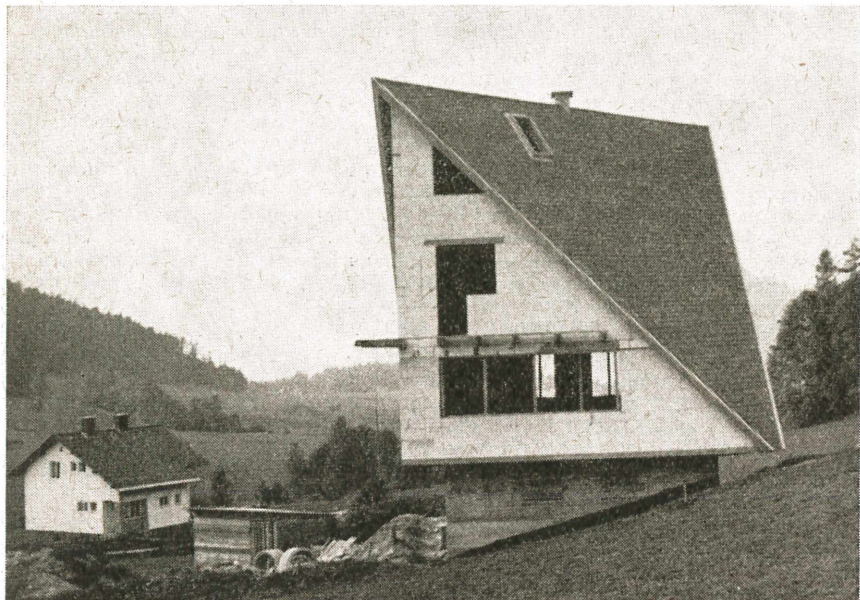
Der geschäftsführende Arbeitsausschuß der Landesaufsicht
der Steirischen Bergwacht

„Geschützte Tiere in der Steiermark“ — ein praktisches Handbuch für Lehrer und Erzieher

Als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 hat die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes ein Taschenhandbuch herausgebracht, dessen Vorzüge auch für den Bereich der Schule besonders hervorgehoben werden müssen. Das Naturschutztaschenbuch enthält sachliche Beschreibungen der geschützten Tiere in der Steiermark und vermittelt durch viele farbige Abbildungen und Schwarzweißbildtafeln dem Leser ein Bild der geschützten heimischen Tierwelt. Die Darstellungen der geschützten Tiere sind nach Lebensräumen zusammengefaßt. Dem Lehrer ist eine wertvolle Hilfe zur Unterrichtsvorbereitung dargeboten, und den Schülern wird die Möglichkeit zu selbsttätiger Beobachtung in der Natur gegeben. Der Text ist so gestaltet, daß das Buch für den selbständigen Bildungserwerb und als Grundlage für Schülergespräche geeignet ist. Durch das handliche Format (17×12) kann es bei Lehrwanderungen und Ausflügen mühelos mitgetragen werden und dient dann als wertvolle Hilfe bei Unterweisungen im Freien. Der Einsatz des Buches im praktischen Unterricht ist vielseitig möglich. Es eignet sich als Vorlesestoff ebenso wie für die Bildprojektion durch ein Episkop. Das wertvolle Handbuch besitzt einen steifen Einband und ist daher vor allzu rascher Abnutzung geschützt.

Der Herausgeber hat mit diesem Handbuch auch der Schule einen wertvollen Dienst erwiesen, weil ein derartiges Werk bisher noch nicht vorhanden war.

OSchR. Kurt Friedrich



Architektonische Neuschöpfung in Bad Aussee. Im Hintergrund ein wenig „Heimatstil“! Was wir dazu sagen? Kein Kommentar — wir lassen das Bild sprechen.

Das neue Kurzentrum in Bad Aussee und — der „Watschenmann“

Zur Sendung des Österreichischen Rundfunks am 4. Oktober, worin sich der „Watschenmann“ mit der geplanten Errichtung eines neuen Kurzentrums im offen bebauten Gebiet von Bad Aussee in der Nähe der Wasnerin befaßte, wird folgendes festgestellt:

Im August 1970 hat eine Delegation unter der Führung des Bürgermeisters von Bad Aussee und seinen Bausachverständigen sowie dem Projektverfasser mit den Bauinteressenten bei der Landesnaturschutzbehörde in Graz vorgeprochen. Dort wurde das geplante Vorhaben anhand von Modellfotografien und grafischen Darstellungen eingehend erläutert. Demnach soll ein Kurmittelhaus mit Unterkünften für ca. 600 Personen in einem mehrgeschossigen, H-förmigen Baukörper mit einer Baulänge von mehr als 150 Meter errichtet werden. Weitere Bauvorhaben auf diesem Gelände wurden nicht besprochen. Wohl aber wurde eine sehr eingehende Freilandgestaltung festgelegt. Ein Großteil dieser von der Finanzgesellschaft erworbenen Flächen hat bereits eine Baugrundwidmung für die Errichtung von mehreren Apartmenthäusern im Bereiche des Teichschlosses. Für diese Flächen muß daher eine Umwidmung beantragt werden.

Die Vertreter der Landesnaturschutzbehörde, und zwar ORR, Dr. Propst und OBR, Dipl.-Ing. Reisinger als Bausachverständige, erklärten, daß die gegenständliche Gesamtfläche außerhalb eines Schutzgebietes liegt, weshalb die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als

Naturschutzbehörde keine eigene Entscheidung fällen kann, sondern nur nach § 20 des geltenden Naturschutzgesetzes vor Genehmigung von Maßnahmen und Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, zuzuziehen ist. Demnach ist das Baugenehmigungsverfahren nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Bauordnung vom Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich durchzuführen; dazu kommt, daß zuständige Bausachverständige, ein über die Steiermark hinaus bekannter Architekt, welcher überdies zum Naturschutzbeauftragten bestellt ist, das volle Vertrauen der Naturschutzbehörde genießen. Bei der Bauverhandlung werden daher unter anderem die einschlägigen Bestimmungen über Baugestaltung und Landschaftsschutz der neuen Steiermärkischen Bauordnung besonders sorgfältig zu berücksichtigen sein. Zur leichteren Beurteilung des Vorhabens ist weiters empfohlen worden, eine genaue Darstellung der Schauseiten des Bauwerkes mit seiner Farbgebung vorzulegen.

Im darauffolgenden Gespräch wurde vom Amtssachverständigen des Landes interessehalber die Frage über die Möglichkeit der Aufschließung (Straße, Wasser, Kanal, Strom) gestellt. Alle diese Fragen wurden vom Bürgermeister positiv beantwortet und darauf verwiesen, daß durch die Marktgemeinde Bad Aussee bereits am 20. März 1970 eine Baugrundwidmungsverhandlung durchgeführt worden ist. Mit Bescheid vom 24. März wurden die beantragte Widmungsbewilligung unter Vorschreibung mehrerer Auflagen erteilt. Es sind nun genaue Verbauungspläne auszuarbeiten und einzureichen.

Im übrigen wies der Bürgermeister mit Nachdruck auf die vielfältigen Bemühungen der Marktgemeinde zur Erneuerung der Kureinrichtungen des Marktes einschließlich der Unterkünfte hin, die leider bisher zu keinem wesentlichen Erfolg geführt haben. Die eingetretene Überalterung in den Baulichkeiten des Marktes läßt eine wirtschaftliche Stagnation befürchten und zwingt zu fortschrittlichen Maßnahmen.

Die Vertreter der Landesnaturschutzbehörde haben sich selbstverständlich bereit erklärt, gemäß § 20 des R.N.G. an der Bauverhandlung teilzunehmen. Grundsätzliche Bedenken gegen dieses Vorhaben wurden nicht ausgesprochen.

In diesem Sinne wurde auch eine telefonische Anfrage des ORF in Wien (Redaktion des „Watschenmannes“) beantwortet.

Es ist daher überaus befremdlich und unverständlich, daß sich diese Sendung in so verzerrter Weise mit dem Problem auseinandergesetzt und damit auch Beamte in unqualifizierter Weise bloßgestellt hat. Es erhebt sich die Frage, was mit dieser Sendung bezweckt werden sollte. Wem sollte genützt oder bewußt geschadet werden? Oder werden öffentliche Bedienstete vom „Watschenmann“ bloß als willkommene Zielscheibe seiner „Scherze“ betrachtet, da sie sich ohnedies kaum dagegen wehren können?

Achtung, Erlagscheine!

Die beigelegten ERLAGSCHEINE sind für jene Bezieher vorgesehen, die den Druckkostenbeitrag für 1970 (S 12.—) noch nicht eingezahlt haben; wir bitten um eheste Einsendung des Beitrages!

Für Bezieher, die den Beitrag schon geleistet haben, ist der Erlagschein gegenstandslos!

Die Verwaltung

Raabklamm zum Naturschutzgebiet erklärt

Mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Juli 1970 wurde die Raabklamm in dem im Anhang beschriebenen Ausmaß zum Naturschutzgebiet VII erklärt. Diese Verordnung wurde im Landesgesetzblatt Nr. 148/1970 verlautbart und ist am 24. September 1970 in Kraft getreten.

Bereits seit dem Sommer 1966 haben sich Vertreter der alpinen Vereine und der Bergwacht dafür eingesetzt, daß die Raabklamm unter strengen Schutz gestellt wird. In der 49. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 7. Oktober 1969 wurde die Steiermärkische Landesregierung überdies aufgefordert, die Ausarbeitung eines Raumordnungskonzeptes unter Beiziehung naturwissenschaftlicher Experten und durch Anhörung der am Naturschutz, Touristen- und Fremdenverkehr interessierten Vereine in die Wege zu leiten, um die Raabklamm in ihrer gesamten Ausdehnung, vom Zusammenfluß von Moderbach und Raab bis zur Mündung des Mortantschbaches, zum Naturschutzgebiet zu erklären. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß die Raabklamm eines der wenigen Gebiete in der Steiermark darstellt, das streckenweise völlig unberührt und ursprünglich erhalten ist, das durch die Land- und Forstwirtschaft kaum und durch die Energiewirtschaft nur unwesentlich beeinflusst ist. Im Bereich der Raabklamm befinden sich auch die unter Höhlenschutz stehenden Tropfsteinhöhlen des Bärenloches, der sogenannten Gelben Grotte, der Graslöhle und des Katerloches. Die Raabklamm erfüllt somit alle Voraussetzungen, unter besonderen Schutz und die Obhut des Gesetzes gestellt zu werden.

Hiezu berichtet Leopold Farnleitner aus Weiz am 3. Juli 1969 über einige Untersuchungen, die im Rahmen der wissenschaftlichen Erforschung dieses Gebietes veröffentlicht wurden, in Arbeit sind oder in Angriff genommen werden:

„Grundlegende Forschungen betrieben Univ.-Prof. Dr. E. Flügel und Hochschulprof. Dr. V. Maurin, die in Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt in Wien und dem Institut für Geologie und Paläontologie an der Universität Graz in mehrjähriger Arbeit eine geologische Aufnahme des Weizer Berglandes durchführten, die mit der Herausgabe einer geologischen Karte dieses Gebietes und eines Exkursionsführers, in dem der Raabklamm ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, ihren Abschluß fand. (Siehe Textheft der geologischen Karte des Weizer Berglandes, Seite 29, Geologische Wanderung im Weizer Bergland, durch die Raabklamm nach Arzberg und Passail.)

Seit Jahren sind die Arbeiten zur pflanzengeographischen und -soziologischen Aufnahme im Gange, die OSchr. F. Pratl in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Institut der Universität Graz und der Fachgruppe des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark ausführt. Sie sind im wesentlichen abgeschlossen. Sorgen um die Aufbringung der Mittel für die Drucklegung der pflanzengeographischen Karte verzögern die Veröffentlichung. Ein von W. Maurer bearbeitetes, botanisch besonders bemerkenswertes Teilgebiet konnte bereits abgeschlossen und auch veröffentlicht werden. (W. Maurer: Die Hopfenbuche bei Weiz, Die Weizer Brombeere/*Rubus weizensis*, spec. nova.)

Den botanischen Untersuchungen folgten die zoologischen. Hier ist es vor allem auch die Fauna der Höhlen des Raabklammgebietes, die die Wissenschaft sehr interessiert. Während Kustos Dr. E. Kreißl die Kerfe untersucht, bearbeitet Univ.-Dozent Dr. O. Kepka die Wirbeltiere. Paläontologische wie überhaupt höhlenkundliche Untersuchungen werden zur Zeit im Katerloch von hannoverschen Instituten durchgeführt.

Vor allem die entomologischen Forschungsergebnisse, die von Dipl.-Ing. H. Habeler gegenwärtig abgeschlossen und in absehbarer Zeit veröffentlicht werden, zeigen, daß sich z. B. bei Arzberg Eiszeitrelikte erhalten haben, die

die südöstlichsten des Alpenraumes überhaupt darstellen, daß im Mittelteil der Raabklamm montan-alpine Arten die tiefstgelegenen Standorte der Steiermark besitzen und im Süden nächst Gutenberg Laubwaldarten der feuchtwarmen submontanen Stufe bis in die Klamm reichen; überhaupt stellt die Raabklamm in ihrer Gesamtstrecke das Gebiet mit dem größten Artengradient des Niveaus unter 1000 Meter in der Steiermark dar.

Veröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark enthalten Studien über das Bergbaugesbiet um Arzberg, während spezielle ausführliche Untersuchungen den hydrologischen Verhältnissen galten. Die als Naturdenkmal geschützten Höhlen dieses Gebietes, vor allem auch die Gelbe Grotte und das Bärenloch im Mittelteil der Klamm, zählen zu den interessantesten in mehrfacher Hinsicht."

Soweit der Bericht L. Farnleitners.

Ferner wird auf den Beitrag von OStR. Prof. Dr. Winkler über die Raabklamm im Heft 55 des „Steirischen Naturschutzbriefes“ vom Februar 1970 sowie auf das vom Touristenverein „Die Naturfreunde“ herausgebrachte Heft in der Schriftenreihe „Natur, Landschaft und Mensch“ über die Raabklamm mit Aufsätzen von OSchR. F. Pratl und Leopold Farnleitner verwiesen.

Nach dem Wortlaut der Naturschutzgebietsverordnung ist in diesem Gebiet nach § 2 verboten:

- a) Bauwerke aller Arten auszuführen sowie die äußere Gestaltung bestehender Bauten zu verändern;
- b) Freileitungen zu errichten;
- c) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen und Grabungen (auch für Straßen und Wege) vorzunehmen, Abfälle, Schutt und Bodenbestandteile abzulagern, die Bodenbeschaffenheit einschließlich der Wasserläufe und Wasserflächen (auch Grundwasser) zu verändern oder zu beschädigen und die Landschaft zu verunreinigen;
- d) Motorfahrzeuge aller Art zu verwenden, ausgenommen sind Wirtschaftsfahrer;
- e) übermäßigen Lärm zu entwickeln, insbesondere durch Verwenden von Lautsprechern, Transistorgeräten u. dgl.;
- f) markierte Wege zu verlassen, ausgenommen sind Begehungen zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen und angeordnete Übungen des Bergrettungsdienstes;
- g) Tafeln und Aufschriften anzubringen, soweit sie nicht den Naturschutz betreffen;
- h) zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen;
- i) die Pflanzenwelt zu verändern oder zu beschädigen und freilebenden Tieren nachzustellen oder sie mutwillig zu beunruhigen.

Unberührt bleiben nach § 3 die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Ausmaß, die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei sowie pflegliche Maßnahmen ohne künstliche Baustoffe bei gewissenhafter Erhaltung der Vegetation, sofern sie dem Inhalt dieser Verordnung nicht widersprechen. Ausnahmen von den im § 2 genannten Verboten können gemäß § 4 von der Landesregierung zugelassen werden, wenn die natürlichen Erscheinungsformen dieses Gebietes in ihrer Ganzheit nicht nachhaltig wesentlich verändert werden. Im Bereich der Raabklamm von Höhenpunkt 545, an der Grenze der Katastralgemeinde Arzberg und Dürnthal, flußabwärts bis zum Haselbachsteig dürfen keine Ausnahmen zugelassen werden für

- a) Bauführungen oder Sprengungen, sofern sie nicht zur Erhaltung des begehbareren Steiges durch die Klamm erforderlich sind,
- b) die Errichtung von Freileitungen.

Im eingangs erwähnten Anhang zur Verordnung ist folgende Begrenzung nach der Österreichkarte 1 : 25.000, Blatt 164/2, II. 66, und 1 : 50.000, Blatt 134, I. 67, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Wien, festgelegt:

Die Grenze verläuft am linken Ufer der Raab die Grenzen der Grundstücke Nr. 19/1 und Nr. 19/2 KG. Arzberg entlang, steigt zur Felsgruppe westlich des Gösser auf, folgt ein Stück der Gemeindegrenze, führt zum Gipfel des Gösser, zieht nach Nordosten zum Höhenpunkt 1088, fällt nach Südosten zum Gösserkreuz (Schachenkreuz) ab, zieht, vorerst dem Waldrand folgend, Gräben querend, über die Höhenpunkte 670 und 650 zum Höhenpunkt 620 westlich von Haselbach, quert nun den Graben von Haselbach zur Raab nach Süden, folgt der 600-Meter-Höhenschichtlinie bis in die Gegend westlich von Grünbichl (Grillbühl), quert den Graben von Grünbichl zur Raab, erreicht südöstlich des Höhenpunktes 653 bei Buchbauer den Höhenpunkt 638 (Buchbauer-Kapelle), zieht weiter bis zum Buchberg und fällt von hier in gerader Linie zum Kraftwerk der Pichler-Werke an der Raab ab; hier überquert die Grenze die Raab und steigt am rechten Ufer, den Hofleitensteig entlang, bis zur Zufahrt zum Schloß Gutenberg auf, umgeht das Schloß im Osten, Norden und Westen, folgt nun im allgemeinen der 600-Meter-Höhenlinie, quert den Rosengraben in dieser Höhe, ebenso den Schwarzgraben, folgt an der Oberkante der Steilabstürze, die Felsen einschließend, der Einkerbung der Raabklamm, erreicht den Höhenpunkt 693 an der Gollersattelstraße, führt diese entlang bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Nr. 2099/5 und Nr. 2099/4, folgt dieser Grenze bis in den Talgrund, zieht in gerader Linie zum Raabfluß und zum Ausgangspunkt zurück.

Im übrigen ist das geschützte Gebiet auch in der dem Naturschutzbuch beigelegten Karte eingezeichnet, in die sowohl beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung als auch bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz eingesehen werden kann.

Aus der Naturschutzpraxis



Nach wie vor war die Tätigkeit der Landesgruppe wieder auf die Durchführung der Aktionen für das Naturschutzjahr ausgerichtet. Die steirische Naturschutzausstellung, mit wesentlicher Bei-

hilfe der Steiermärkischen Landesregierung zusammengestellt, wurde am 27. Mai durch den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, Univ.-Prof. Dr. H. Koren, im Redoutensaal feierlich eröffnet. Um die Gestaltung der Ausstellung haben sich OBR. Arch. Dipl.-Ing. W. Reisinger und das graphische Atelier Reisinger & Krüger verdient gemacht. Die Ausstellung wandert nun durch die Steiermark und wurde bisher am 1. Bundesgymnasium, Carnerigasse, Graz, in der Pädagogischen Akademie Graz, weiters in Leibnitz, das im Zeichen der 1000-Jahr-Feier stand, dann in Gleichenberg, Feldbach, Judenburg und Mürrzuslag gezeigt; sie wird weiterhin in Voitsberg, Deutschlandsberg, Leoben und in anderen steirischen Bezirken zu sehen sein. Überall

wird die Ausstellung durch Männer der Steirischen Bergwacht in vorbildlicher Weise betreut.

Zwei Vortragsreihen bezogen sich auf den Schutz der Umwelt: die eine im Sommer (G. Wendelberger: Naturschutz — eine ethische Verpflichtung, M. Wraber: Naturschutz in Slowenien, L. Machura: Naturschutz in den Oststaaten), die andere im Herbst (G. Wendelberger: Naturschutz in Afrika, K. Conrad: Naturschutz in Amerika, P. Schoeffel: Naturschutz in der Schweiz).

Im Sommer erschien das bereits angekündigte zweite Taschenbuch „Geschützte Tiere in der Steiermark“, das gegenwärtig versandt wird.

Der geplante Naturpark Mautern, der um den Wildpark herum in weitem Umfang entstehen soll, wurde in einer vielversprechenden Sitzung behandelt. Über die Exkursion der Landesgruppe nach Südkärnten erschien bereits ein Bericht im Heft 58. Nicht vergessen sei die im Zusammenhang mit allen erwähnten und den nicht angeführten Tätigkeiten zu leistende Kleinarbeit, aus der, wie Dipl.-Ing. J. Moises in anderem Zusammenhang im Heft 57 treffend ausführende, die größeren Dinge erst möglich und Wirklichkeit werden. H.

Verleihung der Eduard-Paul-Tratz-Medaille

Am 24. September, dem Vorabend des Geburtstages des Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes und Gründers des berühmten Hauses der Natur in Salzburg, Prof. Dr. E. P. Tratz, wurden im Rahmen einer würdigen familiären Feier auch heuer wieder die vom Österreichischen Naturschutzbund für hervorragende Verdienste um den Schutz von Natur und Landschaft in Österreich gestifteten Eduard-Paul-Tratz-Medaillen verliehen, und zwar:

in Gold an Univ.-Prof. Dr. Helmut G a m s, Innsbruck, den Nestor der österreichischen Lehre von den Pflanzengesellschaften und Altmeister des österreichischen Naturschutzes. Außer durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten und Exkursionen in verschiedensten Ländern Europas, die ihm im In- und Ausland höchste Anerkennung als Wissenschaftler eintrugen, war Univ.-Prof. Dr. Gams auch durch eine besondere Aktivität im Naturschutz hervorgerufen. So war Univ.-Prof. Dr. Gams seit 1931 Mitglied der Tiroler Bergwacht und zeitweise auch ihr Landesleiter; seit der Gründung der Internationalen Union für Naturschutz (IUCN) 1948 in ihrem Arbeitsausschuß tätig und Teilnehmer der meisten ihrer Kongresse, ebenso war er auch seit der Gründung der Internationalen Alpenkommission 1952 bei fast allen Kongressen anwesend; schließlich ist Univ.-Prof. Dr. Gams Mitglied des Kuratoriums des Institutes für Naturschutz und Landschaftspflege des ONB seit dessen Gründung, und er hat in vorbildlicher Weise die Betreuung der Auslandskontakte übernommen. Besonders zu erwähnen sind seine jahrelangen konstruktiven Bemühungen um die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern.

In Silber an OBR. Dipl.-Ing. Reisinger, Graz, der im Land Steiermark bei der Fachabteilung Ia der Landesbaudirektion als Architekt und bautechnischer Sachverständiger tätig ist und seit nahezu zwei Jahrzehnten im Rahmen der Landschafts- und Baupflege außerordentlich verdienstvoll wirkt. Bei unzähligen Bauvorhaben und technischen Problemen hat er es auf Grund seines hervorragenden Einfühlungsvermögens in Zusammenhang mit seiner großen zeichnerischen Begabung auffallend rasch verstanden, Mängel aufzuzeigen, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten und Verständnis für architektonisch sowie technisch zweckmäßigere Lösungen zu finden. In nahezu zwei Dritteln aller steirischen Gemeinden wurden von ihm Orts- und Geländebegehungen durchgeführt, deren Erfolge beispielhaft sind. Mit unermüdlichem Eifer vertrat er in zahllosen Publikationen und Vorträgen die Grundsätze einer zeitgemäßen Bau- und Landschaftspflege, wodurch das Bild der steirischen Landschaft deutlich geprägt und wiederholt von Verunstaltungen bewahrt werden konnte;

an OSTR. Prof. Dr. Adolf W i n k l e r, Graz, der seit 1954 Landesnaturschutzbeauftragter ist und sich in diesen Jahren besondere Verdienste um den Schutz der Natur im Land Steiermark erworben hat. Mit unermüdlichem Eifer setzte er sich auf Grund seiner umfassenden Landeskenntnisse stets für die Erfas-

sung und Erhaltung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen sowie für die Schaffung und Bewahrung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ein; besonders hervorzuheben ist sein auffallender Erfolg um eine landschaftsgerechte Führung von Hochspannungsleitungen. In unzähligen Gutachten, Publikationen und Vorträgen hat er es immer wieder verstanden, auf wesentliche Aufgaben und Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes aufmerksam zu machen, wobei das Buch über die in der Steiermark geschützten Pflanzen besonderer Erwähnung bedarf. Schließlich muß auch die durch seine Initiative erfolgte Gründung der Steirischen Naturschutzjugend hervorgehoben werden, die er stets vorbildlich betreut hat.

(Wir freuen uns ganz besonders über diese verdienten Auszeichnungen engster Mitarbeiter und gratulieren herzlichst. Die Redaktion.)

In Bronze an Josef Spritzendorfer, Muramt mit Auszeichnung und Bundessekretär der Österreichischen Naturschutzjugend, wohnhaft in Mattighofen (Oberösterreich). In Salzburg besuchte er das Musikpädagogische Realgymnasium, an dem er mit Auszeichnung maturierte. In dieser Zeit erbrachte er als führendes Mitglied der Österreichischen Naturschutzjugend auf dem Gebiet der Naturschutzerziehung und Jugendarbeit für Naturschutz überdurchschnittliche Leistungen. Seit vier Jahren als Bundessekretär in der ONJ tätig, leistete er in dieser Funktion viel organisatorische Kleinarbeit, nahm an zahlreichen Tagungen teil und vertrat die ONJ mehrmals bei Kongressen im Ausland. Im Jahre 1970 leitete er ein mustergültiges internationales Lager in der „Astenschmiede“ im Raurisertal. Um allen seinen Verpflichtungen nachzukommen, mußte er seine gesamte Freizeit in den Dienst des Naturschutzes und der Naturschutzerziehung stellen.

ORR. Dr. Alfred Propst — 50 Jahre

Redaktionsausschuß und Schriftleitung des „Steirischen Naturschutzbriefes“ gratulieren herzlichst ihrem unermüdeten Mitarbeiter, der mit vorbildlichem Eifer oft bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit für alle Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege eintritt.

Wir wünschen ihm auch weiterhin viel Erfolg und vor allem volle Gesundheit im Interesse seiner überaus verdienstvollen Tätigkeit für unsere Heimat.

Gefährdeter Lebensraum — Notwendigkeit des Naturschutzes

Zum Abschluß des Europäischen Naturschutzjahres 1970 veranstaltet die Österreichische Urania für Steiermark jeweils Donnerstag um 19.30 Uhr im Hörsaal VI, Alte Technik, Graz, Rechbauerstraße 12, eine Vortragsreihe unter obigem Generalthema. Es wurden bereits folgende Vorträge gehalten: am 22. Oktober: Bürgermeister Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum: „Umwelt und Urbanisation — Existenzfragen des städtischen Menschen“; am 29. Oktober: OBR. Dipl.-Ing. Dr. Lothar Bernhart und Univ.-Prof. Dr. Josef Möse (oder

ein Mitarbeiter): „Lebenselement Wasser“, Wasserverbrauch und Wasservorräte, Wasserverschmutzung und ihre Folgen, und am 12. November: OBR. Dr. Ernst Papesch und Univ.-Prof. Dr. Josef Möse (oder ein Mitarbeiter): „Lebenselement Luft“, Abgase, ihre Folgen und ihre Bekämpfung.

Auf dem Programm stehen weiters folgende Vorträge:

26. November: Hochschulprofessor Dr. Karl Stundl und Direktor OAR. Ing. Fritz Dulnig: „Die Welt erstickt im Abfall“, Abwässer, Gefahren und Erfordernisse — Müllbeseitigung, ein dringendes Problem unserer Zeit.

3. Dezember: OBR. Dipl.-Ing. Karl Kollegger und Univ.-Prof. Dr. Josef Möse (oder ein Mitarbeiter): „Ist Lärm unvermeidlich?“, Lärmplage, Lärmfolgen und Lärmbekämpfung

10. Dezember: ORR. Dr. Curt Fossel: „Naturschutz — Konsequenz der Industrialisierung“.

Naturschutz geht alle an!

Im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1970 wurden im Vortragssaal der Volkshochschule Graz, Hanuschplatz 1, folgende Vorträge gehalten:

Schutz der Natur — eine Chance des Überlebens, Aufgabe und Bedeutung des Europäischen Naturschutzjahres, von Oberregierungsrat Dr. Curt Fossel. Dieser Vortrag geht von den wesentlichsten Punkten der in Straßburg beschlossenen Europäischen Naturschutzdeklaration aus und stellt die von jedem Staatsbürger zu erfüllenden Aufgaben in den Vordergrund. Die überall verbreitete Gefährdung der natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen erfordert die Mitverantwortung aller.

Pflanzenwelt und Landschaftsbild in ihrer Funktion zur Erhaltung einer gesunden Umwelt, von Univ.-Ass. Dr. Franz Wolkinger. In diesem Vortrag wird die Bedeutung der Pflanzenwelt für die Pflege und Gestaltung der Landschaft behandelt werden.

Die Tierwelt als Bestandteil der belebten Natur und ihre Gefährdung durch die fortschreitende Zivilisation, von Oberstudienrat Prof. Dr. Adolf Winkler. Zufolge der Einengung ihres Lebensraumes sind verschiedene Tierarten gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht. In diesem Vortrag wurde insbesondere auf den Schutz der bedrohten Tierarten eingegangen.

Steirische Alpengärten; ihre Bedeutung für Naturschutz, Bildung und Fremdenverkehr, von Direktor Josef Ebner. Alpengärten sollen nicht nur als Blumenschau ästhetisch wirken, sondern dem Menschen helfen, die Alpenpflanzenwelt kennen und ihre Problematik verstehen zu lernen.

Ein neuer Bergwachtstützpunkt

Schon seit langer Zeit war es der Wunsch der Bergwächter, vor allem des Bezirkes Bruck an der Mur, im Bereiche des Bodenbauers, im Hochschwabgebiet, einen eigenen Stützpunkt

zu besitzen. Ist doch dieses Gebiet der Ausgangspunkt für viele Wanderungen und Bergfahrten. Aber auch für Talspaziergänge bieten sich herrliche Gelegenheiten. Es war daher für die Bergwächter, vor allem der Kapfenberger Einsatzstelle, eine Erfüllung ihrer Bemühungen, als sie von der Forstverwaltung Buchberg die Zusage erhielten, im aufgelassenen Forsthaus einige Räume für ihre Zwecke zu erhalten. Nun galt es, in diesem städtlichen, aber alten Gebäude die zugewiesenen Räume so herzurichten und auszustatten, daß sie den Männern der Bergwacht zweckmäßige Aufenthaltsräume abgeben. Neuerliche Sorge bereiteten den Verantwortlichen die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Beschaffung der notwendigen Einrichtungsgegenstände und die Kosten für die Adaptierung der Räume. Hier half wieder der bewährte Gemeinschaftsgeist der Bergwächter und die Bereitschaft einiger Spender, vor allem der Stadtgemeinde Kapfenberg. Auch die Landesaufsicht konnte, den Verhältnissen entsprechend, einen Zuschuß leisten. Am 26. September war es dann soweit, daß dieser Stützpunkt eröffnet werden konnte. Eine große Anzahl von Bergwächtern aus dem Bezirk Bruck an der Mur und acht Mann der Bezirkseinsatzstelle Graz, die Funktionäre des Arbeitsausschusses Minauf, Neuhold und Steinberger sowie zahlreich erschienene Ehrengäste würdigten durch ihre Teilnahme dieses gelungenen Gemeinschaftswerk. Die im Freien vorbereitete Feierstunde mußte wegen des einsetzenden Regens in den Vorraum des Hauses verlegt werden, was der Stimmung der Teilnehmer jedoch keinen Abbruch tat. Nach einem Trompetensolo und der steirischen Landeshymne begrüßte der Bezirkseinsatzleiter Pesticek die gesamten Teilnehmer und gab einen kurzen Bericht über den Ausbau des Stützpunktes, wobei er auch den Dank an jene richtete, die in irgendeiner Weise dem Werk ihre Unterstützung zuteil werden ließen. Der Bürgermeister der Stadt Kapfenberg, Fekete, beglückwünschte die Bergwacht zu diesem Stützpunkt und überreichte ein kleines Geschenk. Es darf hiebei bemerkt werden, daß die Stadtgemeinde Kapfenberg einen wesentlichen Beitrag zu diesem Stützpunkt leistete. Oberförster Schneidhofer gab namens der Forstverwaltung die Versicherung ab, daß diese nach Möglichkeit die Bergwacht unterstützen werde und daß die Forstverwaltung gerne die Räume im Forsthaus zur Verfügung stelle. Als Vertreter der Landesaufsicht würdigte Kamerad Minauf dieses Gemeinschaftswerk der Bergwächter und übermittelte den Dank der Landesaufsicht. Er gab der Freude Ausdruck, daß nunmehr auch in diesem so stark besuchten Gebiet eine würdige Unterkunft für die Bergwächter geschaffen werden konnte. Kamerad Minauf streifte kurz die Aktionen, welche von der Bergwacht im Europäischen Naturschutzjahr durchgeführt wurden, und gab abschließend der Hoffnung Ausdruck, daß der Steiermärkische Landtag das schon lange in Aussicht gestellte Naturschutzgesetz noch in diesem Jahr beschließen möge.

Der Bezirkshauptmann von Bruck an der Mur, Hofrat Dr. Hadwiger, umriß in seiner Ansprache die Notwendigkeit der Bergwachtstätigkeit und hob vor allem den Idealismus der Bergwächter hervor, der sich nicht nur

P. b. b.

Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

beim Stützpunktbau, sondern bei allen Einsätzen und Diensten als hervorragend erwies. Er dankte den Männern für ihre Leistungen und eröffnete hierauf offiziell den Stützpunkt.

Bei einem kleinen Imbiß konnten sich alle Teilnehmer dieser kleinen Feier überzeugen, wie sauber und zweckmäßig dieser Bergwachtstützpunkt eingerichtet ist. Eine schöne Tat im Europäischen Naturschutzjahr 1970, wofür allen, die mitgeholfen haben, dieses Werk auszuführen, die Landesaufsicht herzlich dankt. Min.

Bezirksjahrestag in Weiz

Über Initiative der Bezirksleitung Weiz konnte heuer endlich die erste Bezirksjahrestagung im freundlich gestalteten Kleinen Saal des Volkshauses Weiz am 19. September durchgeführt werden.

Bezirkseinsatzleiter Ing. Ott eröffnete um 14.30 Uhr die Tagung und begrüßte neben den zahlreich erschienenen Bergwächtern den Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Pritzer, ORR. Dr. Fossil von der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Kontrollinspektor Buchleitner vom Bezirksgendarmeriekommando Weiz, die Vertreter der Landesaufsicht, FOI, Minauf und AR, Schalk, den Bezirksnaturschutzbeauftragten OFM, Dipl.-Ing. Ziegler, den Bürgermeister der Stadt Weiz, Ing. Krenn, sowie alle übrigen erschienenen Bürgermeister und die Obmänner der alpinen Vereine wie auch des Bergrettungsdienstes und der Fremdenverkehrsvereine im Bezirk Weiz.

Mit zwei steirischen Volksliedern leitete ein gemischter Chor der Elinstadt Weiz dieses Zusammentreffen ein. Nach den Begrüßungsworten des Bürgermeisters, Ing. Krenn, welcher sich sehr lobend über die Tätigkeit der Weizer Bergwacht äußerte, brachten die Ortsstellenleiter Bergler aus Gasen, Brunnader aus Passail, Dir. Zach aus Rettenegg, Herold aus Gleisdorf und Völkl aus Weiz die kurzgefaßten Berichte über die Tätigkeit seit Anfang 1969. So wurde mehrmals der Wunsch nach einem neuen Naturschutzgesetz und einem modernen Bergwachtgesetz geäußert. Außerdem müßte die Bergwacht seitens der Behörde und der Gendarmerie intensiver unterstützt werden. Das Problem Fett- und Ölabscheider in Passail konnte nun endlich dahingehend gelöst werden, daß die Konzentrate verbrannt und nicht wie vorher einfach in den Fluß eingebracht werden. Als besonderen Beitrag zum Naturschutzjahr wurden von den Passailer Bergwächtern rund 40 km Wanderwege

markiert und zusammen mit dem Fremdenverkehrsverein ein Wanderführer aufgelegt. Die Ortsstelle Rettenegg hat außer dem üblichen Bergwachtendienst auch noch harte Winterarbeit bei der Freimachung der durch Lawinen verlegten Landesstraße 1 auf den Pfaffensattel geleistet. Diese Bergwächter sind auch mit der Handhabung der Lawinensonden bestens vertraut. Zu denken gibt die Planung eines Höhenweges vom Stuhleck auf die Pretul.

Die zur Zeit noch relativ schwach besetzte Ortsstelle Gleisdorf montierte in ihrem Bereich die beachtliche Anzahl von 30 Nistkästen.

Der Ortsstelle Weiz, mit derzeit 56 Bergwächtern, bereiten die Parkplatzknappheit auf der Sommeralm sowie die Verstaubung der Weizklamm und Verunreinigung des Weizbaches große Sorgen. Ein weiteres Sorgenkind ist die übermäßige Verwendung von Spritzmitteln und die damit verbundenen Folgen. Sehr lobend sprach sich der Einsatzleiter über die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Thannhausen in bezug auf die Anlegung von Sturzplätzen aus.

Ing. Ott brachte einen exakten Überblick der Tätigkeit auf Bezirksebene. Im Jahre 1969 wurden über 1200 Einzel-, 140 Gruppen- und 2 Großeinsätze zum Teil mit Funk, durchgeführt. Weiters wurden 4 Einsatzleiter- und 24 allgemeine Dienstbesprechungen abgehalten. In diesen waren auch Vorträge über die Forstschädlinge, das „wilde“ Plakatieren, die Botanik des Weizer Berglandes usw. sowie Film- und Diavorführungen enthalten. Die Ausgaben von S 24.000.— konnten zum Teil aus Mitteln der Landesregierung und Spenden der Gemeinden abgedeckt werden.

Der Bezirkshauptmann nahm vor allem zu den vorgebrachten Problemen Stellung und erwähnte daneben die Wichtigkeit der Bergwacht im Hinblick auf den entwickelten Fremdenverkehr im Bezirk. Weiters versicherte er, daß ein Vertreter der Bergwacht zu den Bürgermeisterkonferenzen künftighin eingeladen wird und daß bei den Jägerprüfungen auch der Naturschutz intensiv behandelt wird. In einem feierlichen Akt wurde sodann die Angelobung von sieben Bergwachtanwärtern vollzogen.

Im Hauptreferat betonte ORR. Dr. Fossil die Dringlichkeit und den zunehmenden Umfang der Aufgaben der Bergwacht.

Den Abschluß bildete ein Lichtbildervortrag von FOI, Minauf mit dem Thema „Ein Jahr mit der Bergwacht unterwegs“.

Nach Tagungsschluß wurde noch die Ausstellung „15 Jahre Steirische Bergwacht“ besichtigt.

Manfred V ö l k l

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossil; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76-3-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.
Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4131-70

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [1970 59 5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1970/59 1-16](#)